

Kompaktinformation

SACHGEBIET

Freiwillige Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 75 SGB V
- ▶ § 4 Abs. 3 Bereitschaftsdienstordnung der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Befristung der Genehmigung

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Antrag erforderlich („Freiwillige Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst“)
- ▶ sofern Sie nicht im Arztregister der KV Thüringen eingetragen sind, sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde
 - beglaubigte Kopie der Facharzturkunde oder
 - Nachweis von der Landesärztekammer, dass Sie sich im letzten Drittel der Facharztweiterbildung befinden oder
 - beglaubigte Zusatz-Weiterbildung „Notfallmedizin“ oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer anerkannte Qualifikation
 - beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
 - polizeiliches Führungszeugnis

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Beteiligung an den Kosten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab Teilnahmebeginn
- ▶ Aufnahme in den Dienstplan des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
- ▶ Ausgabe eines Abrechnungsstempels sowie Rezepten für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
- ▶ Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt quartalsweise gegenüber KV Thüringen

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Vergütung der Leistungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst erfolgt über Pauschalen (Bereitschaftsdienstpauschale pro Stunde plus Pauschalen für Arzt-Patienten-Kontakte)
- ▶ Dienstausschuss ist an KV bzw. Obmann zu melden
- ▶ Erstausrüstung an Formularen, EBM, GOÄ, etc. erhalten Sie über die KV Thüringen

ANSPRECHPARTNER

Teilnahme:	Christine Berger 03643-559-734 bereitschaftsdienst@kvt.de
Abrechnung:	Kerstin Bose 03643-559-451